

Ortspolizeiliche Verordnung

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mureck hat in seiner ordentlichen öffentlichen Sitzung vom 14.12.2017 zur Abwehr und zur Beseitigung von das örtliche Gemeinschaftsleben störenden Missständen gem. § 41 Abs. 1 der Stmk. Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 115/1967, zuletzt i.d.F. LGBl. Nr. 131/2014, unbeschadet bestehender Gesetze und Verordnungen des Bundes und des Landes, nachstehende

VERORDNUNG

für die Katastralgemeinde Mureck erlassen:

§ 1 Lärmerzeugende Arbeiten

Montag bis Freitag in der Zeit von 20:00 bis 08:00 Uhr und von 12:00 bis 14:00 Uhr, am Samstag von 19:00 bis 08:00 Uhr, und von 12:00 bis 15:00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen sind – alle im Hauswesen anfallenden lärm erzeugenden Arbeiten in Gärten, Höfen und Gebäuden sowie – lärm erzeugende Gartenarbeiten, mit Ausnahme solcher auf Grünanlagen, die öffentlichen Zwecken dienen, verboten.

§ 2 Inbetriebnahme von Kraftfahrzeugen

Jede sachliche nicht gerechtfertigte Inbetriebnahme von Kraftfahrzeugen außerhalb von Straßen mit öffentlichem Verkehr ist verboten.

§ 3 Bundes- und landesgesetzliche Bestimmungen

Diese Verordnung findet keine Anwendung auf Handlungen und Unterlassungen, die unter den Tatbestand einer bundes- oder landesgesetzlichen Regelung fallen.

§ 4 Strafbestimmungen

Die Nichtbefolgung des im § 1 bis 3 normierten Gebotes stellt eine Verwaltungsübertretung dar und ist gemäß § 101c Abs. 1 Stmk. GemO 1967, LGBl. Nr. 115 i.d.F LGBl. Nr. 131/2014 mit einer Geldstrafe bis € 1.500,-- zu bestrafen.

§ 5 Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Diese ortspolizeiliche Verordnung zur Abwehr und zur Beseitigung von das örtliche Gemeinschaftsleben störenden Missständen gem § 41 Abs. 1 der Stmk. Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 115/61, i.d.g.F. der Stadtgemeinde Mureck tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die bisherige übergeleitete ortspolizeiliche Verordnung der ursprünglichen Stadtgemeinde Mureck vom 26.08.1991 außer Kraft

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:


Anton Vukan



Angeschlagen am: 15.12.2017
Abgenommen am: 31.12.2017